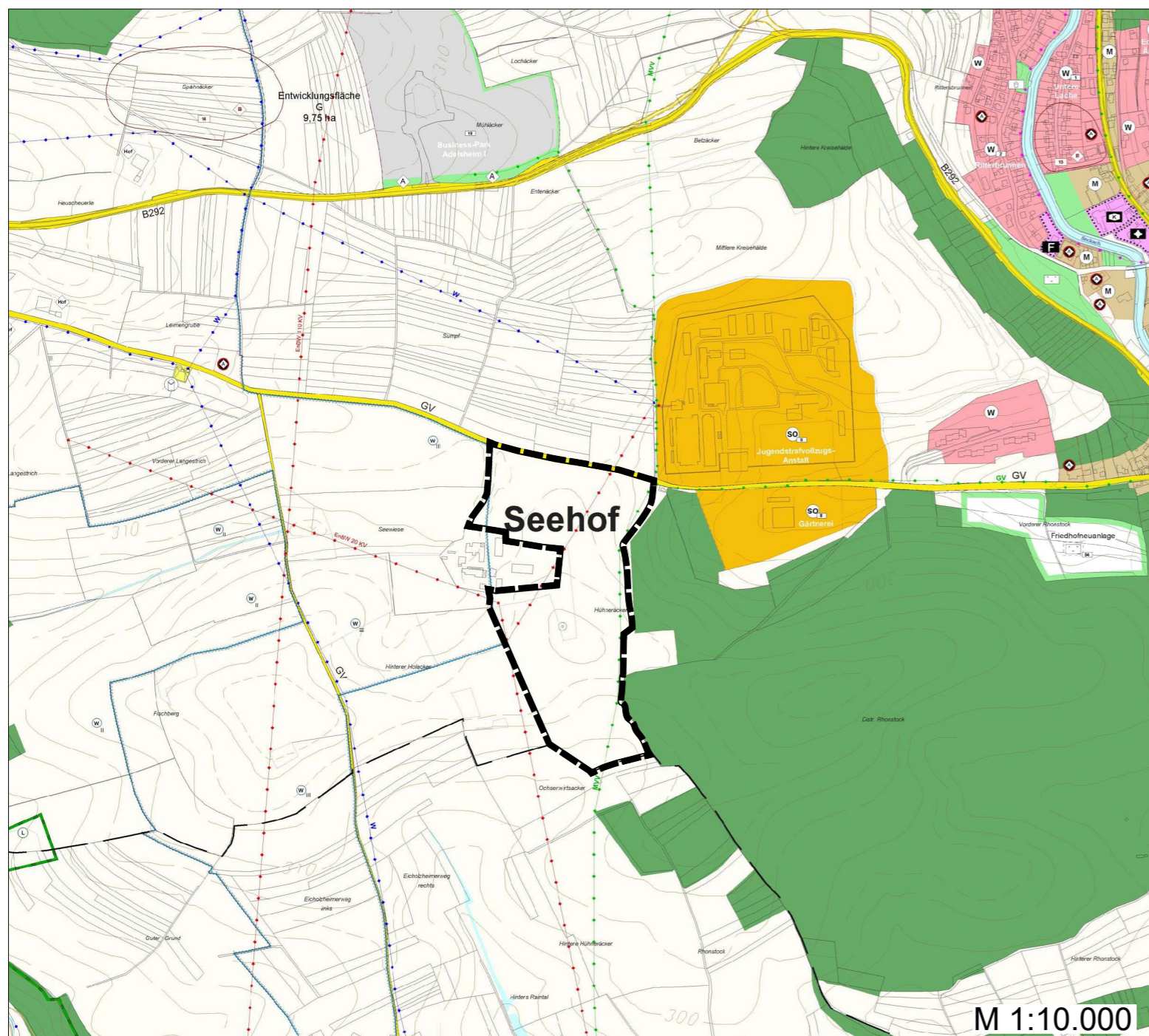


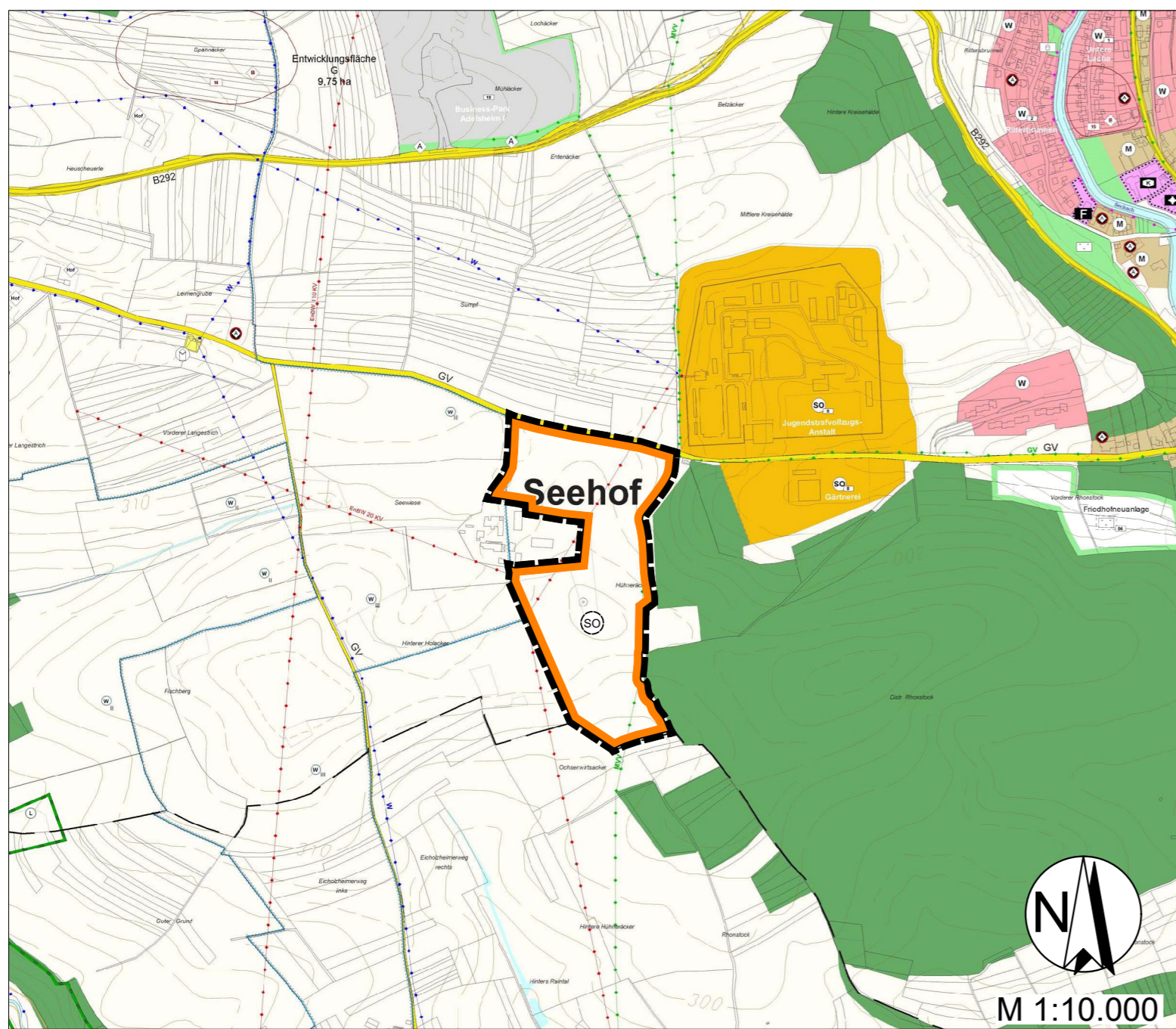
Bisherige Darstellung:



LEGENDE / PLANZEICHEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1-11 BauNVO)	
Bestand	Planung
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
	Sondergebiete (§ 10 BauNVO)
	Bestehende und geplante Baugebiete mit Nummerierung
BAULICHE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Kirche
	Fest-, Sport- und Mehrzweckhalle
	Kindergarten
	Sporthalle
	Hallenbad
	Feuerwehr
	Post
	Bahnhof
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSRÜCKE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB)	
	Außendurchführungen, autobahnähnliche Straßen
	Sonstige Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr
	Bahnanlagen
	Grenze der Ortsdurchfahrt
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Umspannwerk
	Umförmertation
	Wasserbehälter
	Pumpwerk
	Brunnen oder Quelle
	Kläranlage
	Abwasserbeanlage
	Regenrückhaltebecken
	Regenüberbauwerk
	Erd- und Bauecksponie
	Gestückerregulation
	Vorranggebiet für Windkraftanlagen
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	
	Elektrische Freileitung über 10kV
	Elektrisches Kabel über 10kV
	Hauptwasserleitung
	Deponieabwasserentwässerung (Breite des Schutzstreifens bedingt 5m)
	Hauptgasleitungen MVV
	Gasleitungen GU
	Hauptabwasserleitung
GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	
	Parkanlage
	Friedhof
	Sportplatz
	Tennisplatz
	Badplatz, Freibad
	Schießanlage
	Spielplatz
	Freizeitanlage
	Gartenfläche
	Reitplatz
	Grünplatz
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)	
	Wasserflächen
	Wasserschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet (HQ 100 - Linie)
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Landwirtschaft
	Forstwirtschaft
	Aussiedlerhof
FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen zum Ausgleich (§ 5 Abs. 2a BauGB)
SONST. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	FFH-Gebiet
	Bodendenkmal
	Altlastverdrängung/Altlastlagerung
	Grenze des gültigen Bebauungsplans
	Gemarkungsgrenze
	Grenze des Gemeindeverwaltungsverbands

Geplante Darstellung:



Verfahrensvermerke

- a) Der Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ erfolgte in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am _____ im Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt am _____.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte vom _____ mit Frist bis _____.
- d) Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am _____ geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- e) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte mit Schreiben vom _____ mit Frist bis _____.
- f) Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am _____ geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- g) Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am _____.

Seckachtal, den _____
 Wolfram Bernhardt
 (Vorsitzender GV)

h) Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat im Bescheid vom _____, Az: _____ die Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal gem. § 6 BauGB genehmigt.

Neckar-Odenwald-Kreis, den _____
 Dr. Achim Brötel
 (Vorsitzender Landratsamt)

i) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Seckachtal, den _____
 Wolfram Bernhardt
 (Vorsitzender GV)

Änderung des Flächennutzungsplanes
 des Gemeindeverwaltungsverbands
 Seckachtal im Bereich des
 Bebauungsplanes

"Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage
 Hühneräcker"



Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung



Enviro-Plan GmbH
 Hauptstraße 34, 55571 Odenheim
 Tel.: 06755 2008-0 Fax: -750
 E-Mail: info@enviro-plan.de
 Internet: www.enviro-plan.de